

Landkreis Harz – Der Landrat Amt für Betreuung und ergänzende Jugend-/Sozialleistungen Amt für Ausbildungsförderung Friedrich-Ebert-Str. 42 38820 Halberstadt	Eingangsstempel
---	-----------------

## Belehrung Mitwirkungspflichten BAföG

	Name, Vorname	Förderungsnummer
		Geburtsdatum
<b>Mitwirkungspflicht und förderungsrechtliche Folgen</b>	<p>Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, ist gemäß § 60 Erstes Sozialgesetzbuch (SGB I) zur Mitwirkung verpflichtet. Es sind alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind. Änderungen in den Verhältnissen sind unverzüglich mitzuteilen und Beweismittel vorzulegen. Bei fehlender Mitwirkung wird der Antrag gem. § 66 SGB I versagt. Bei bereits bewilligten Anträgen ist mit Sanktionen zu rechnen.</p> <p>Wurden für die Bewilligung von Ausbildungsförderung vom Antragsteller Angaben oder Änderungsmitteilungen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig angezeigt und kam es deshalb zu einer Überzahlung von Ausbildungsförderung, ist der Fall grundsätzlich an die Staatsanwaltschaft zur Prüfung eines Vorsatzes abzugeben.</p> <p>Wurde Ausbildungsförderung zu Unrecht geleistet (z. B. bei unentschuldigtem Fehltagen), wird die Leistung vom Auszubildenden zurückgefordert. Bei Fehltagen über 30% im Schulhalbjahr ist die Förderung einzustellen. Auch für Krankheitstage kann eine Rückforderung entstehen, wenn die Ausbildung vor der Krankheit bereits auf andere Weise (z. B. durch unentschuldigtes Fehlen) unterbrochen war. Bereits ein unentschuldigter Fehltag innerhalb einer bestehenden Krankheit beendet den Fortzahlungsanspruch nach § 15 Abs. 2a BAföG.</p>	
<b>unverzüglich mitzuteilende Umstände</b>	<p><b>Fehlzeiten/Unterbrechung der Ausbildung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anerkennung von Fehltagen/-zeiten erfolgt nur bei Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (ist innerhalb von 3 Tagen bei der Ausbildungsstätte einzureichen)</li> <li>• Unterbrechung wegen Schwangerschaft (bitte letzten Schultag mitteilen)</li> <li>• Unterbrechung wegen längerer Krankheit/ab 3. Monat der Krankheit (bitte letzten Schultag mitteilen)</li> </ul> <p><b>Ausbildungswechsel (neue Ausbildungsstätte oder neue Ausbildungsrichtung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es ist zeitnah zum Wechseltermin eine Schulbescheinigung (Formblatt 2) einzureichen.</li> </ul> <p><b>Ausbildungsabbruch</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unverzügliche schriftliche Unterrichtung an das Amt für Ausbildungsförderung mit Mitteilung des letzten Schul-/Ausbildungstages</li> </ul> <p><b>Änderungen in den persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• z. B. Wohnungswechsel, Änderung der Bankverbindung, Eheschließung, Aufnahme einer Tätigkeit/Nebenjob, Änderung des Geschwistereinkommens etc...</li> </ul> <p><b>Vermögen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei der Bewilligung von Ausbildungsförderung ist das Vermögen des Auszubildenden (auch von Dritten auf Ihren Namen angelegt) zu berücksichtigen. Als Vermögenswerte gelten insbesondere: Girokonto, Sparbücher, Bausparverträge, Prämiensparguthaben, Wertpapiere, Lebensversicherungen (Rückkaufswert), Grundstücke, Eigentumswohnungen, Auto usw.</li> </ul>	
<b>Kenntnisnahme und Unterschrift</b>	<p>Von den vorstehenden Hinweisen des Amtes für Ausbildungsförderung habe ich Kenntnis erhalten und diese inhaltlich verstanden. Mir ist bewusst, dass ich o. g. Umstände unverzüglich mitzuteilen habe. Ich habe ebenfalls zur Kenntnis genommen, dass mir für unentschuldigte Fehlzeiten oder nach dem Abbruch der Ausbildung für diese Zeiträume kein BAföG zusteht und ich bei verspäteter oder ganz ausbleibender Meldung meinerseits diese Überzahlung zu vertreten und zu erstatten habe.</p> <p>Falls aus vorangegangenen Bewilligungszeiträumen noch offene Rückforderungen bestehen, kann gem. § 19 BAföG i. V. m. § 51 Abs. 2 SGB I eine eventuelle Nachzahlung voll aufgerechnet werden, sofern der Leistungsberechtigte nicht nachweist, dass er dadurch hilfebedürftig im Sinne der Vorschriften des SGB XII über die Hilfe zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II wird.</p>	
	Ort, Datum	Unterschrift



Landkreis Harz – Der Landrat Sozialamt Amt für Ausbildungsförderung Friedrich-Ebert-Str. 42 38820 Halberstadt	
---	--

## Einwilligungserklärung Datenschutz (BAföG)

	Name, Vorname	Förderungsnummer
		Geburtsdatum
<b>Erklärung und Unterschrift</b>	<p>Ich gestatte hiermit die Erweiterung des Zwecks der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Bearbeitung meines BAföG – Antrages wie folgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Der Leistungsträger darf unter Angabe meines Namens, Vornamen und des Geburtsdatums beim Jugendamt und/oder Jobcenter nachfragen, ob und in welcher Art und Höhe mir dort Leistungen gewährt werden. <input type="checkbox"/> ja   <input type="checkbox"/> nein</li> <li>Das Jobcenter und /oder das Jugendamt werden ermächtigt dem Leistungsträger diese Auskunft zu erteilen, ggf. auch durch Überlassung einer Kopie des relevanten Bescheides. <input type="checkbox"/> ja   <input type="checkbox"/> nein</li> </ol> <p>Mir ist bekannt, dass ich zur Bearbeitung meines Antrages bei Verweigerung der Einwilligung notwendige Informationen von oben genannten Leistungsträgern nach Aufforderung unverzüglich selbst dem Amt für Ausbildungsförderung vorzulegen habe, da der Antrag anderenfalls nicht oder nur verzögert abschließend bearbeitet werden kann. Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft schriftlich widerrufen werden.</p>	
	Ort, Datum	Unterschrift